

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 12. April 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Tierwohlabgabe auf Fleisch“.

Begründung:

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir wirbt auf Grundlage der Empfehlungen der Borchert-Kommission vom Februar 2020 für die Einführung einer Tierwohlabgabe (Hierzu u.a.: So stellt sich Cem Özdemir die Tierwohlabgabe vor (faz.net). Laut Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft handelt es sich hierbei um eine Verbrauchssteuer auf tierische Produkte. Die Kompetenz in Steuerfragen liegt allerdings beim Bundesministerium für Finanzen, das dieser Steuer aber skeptisch gegenübersteht. Als Alternative zur Tierwohlabgabe hat die Zukunftskommission Landwirtschaft inzwischen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Fleisch von 7 bis 19 Prozent ins Spiel gebracht.

Die aus der Abgabe bzw. der Erhöhung resultierenden Mehreinnahmen sollen Landwirten zufließen, um sie bei Baumaßnahmen zur Verbesserung der Tierhaltung zu unterstützen. Mit dieser Abgabe sollen darüber hinaus die gekappten Steuervergünstigungen beim Agrardiesel abgedeckt werden. Obwohl es auf Verbandsebene grundsätzlich Zustimmung für eine Tierwohlabgabe gibt, wurde in den Medien auch Kritik geäußert, so in der Online-Ausgabe der Wirtschaftswoche vom 8. Februar 2024 (Cem Özdemir: Seine neue „Tierwohlabgabe“ klingt harmlos, ist aber Volksverdummung (wiwo.de)).

In Ihrer Antwort auf die Anfrage der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion vom 19. Februar 2024 (Drucksache 18/8815) hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass innerhalb der am 31. Dezember 2025 auslaufenden Förderperiode insgesamt rund 60 Millionen Euro als Landes-, Bundes und EU-Mitteln zur Verfügung stehen. Außerdem teilte die Landesregierung mit, sie gehe davon aus, „dass mit der Einführung einer Tierwohlabgabe in dem für Rheinland-Pfalz maßgeblichen Teil der Tierhaltung

nur sehr begrenzt über ohnehin geplante Investitionen hinaus entsprechende Vorhaben in den Betrieben angestoßen werden“.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung. Insbesondere sind folgende Fragen von Interesse:

1. Hat sich die Beurteilung möglicher Effekte einer Tierwohlabgabe seitens der Landesregierung seit dem 19. Februar 2024 verändert?
2. Ist eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auch zugunsten anderer Bereiche der heimischen Landwirtschaft angedacht?
3. Hat das Bundeslandwirtschaftsministerium die Länder inzwischen über Details einer möglichen Umsetzung der Tierwohlabgabe informiert?
4. Wie soll sichergestellt werden, dass die Abgabe auch bei den Landwirtschaftsbetrieben in Rheinland-Pfalz ankommt?
5. Welche Initiativen plant die Landesregierung, um gerade für einkommensschwächere Verbraucher höhere Belastungen zu vermeiden?